

# Hygiene-Konzept Central im Bürgerbräu

**Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, im Garderoben-, Kassen-, Sanitär-, Technik- und Gastronomiebereich, am Kiosk und im Lager.**

## Allgemein

- Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
- Personen mit **unspezifischen Allgemeinsymptomen** und **respiratorischen Symptomen jeder Schwere**

ist der Zutritt laut Hygienekonzept der Staatsregierung und in Anwendung des Hausrechts untersagt.

Der Aufenthalt im Kino ist (Stand 1. Juli 2020) nur mit *Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder in Gruppen von bis zu 10 Personen* gestattet.

Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

## Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude und besonders beim Ein- und Auslass in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen besteht **Maskenpflicht**, *soweit die Besucher sich nicht am Platz befinden.*

Auf dem Sitzplatz darf somit die Mund-Nasen-Bedeckung seit 1. Juli 2020 abgenommen werden. Voraussetzung ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nach allen Seiten eingehalten wird. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Sitzplatz zulässig.

## Abstandsregelungen

Im **gesamten Gebäude** und somit auch beim *Ein- und Auslass* in den Kinosaal und bei *Toilettenbesuchen* während der Vorstellungen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, eingehalten werden, sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden ist.

Einlass und Auslass der Vorstellungen erfolgen über *getrennte Wege (Notausgänge)*, es ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die angebrachten Hinweise sind zu befolgen. Laut Verordnung ist der Auslass am Ende der Vorstellung nur reihenweise und kontrolliert erlaubt. Zur besseren Orientierung werden Laufwege im Gebäude markiert.

## Abstandsregelungen im Saal

Im Saal müssen links und rechts einer Besuchergruppe **2 Sitzplätze** freigehalten werden. **Jede 2. Reihe im Saal ist gesperrt und von den Besuchern frei zu halten.** Es werden daher feste Sitzplätze vergeben, die Mitarbeiter kontrollieren die Sitzplätze. Durch die Abstandsregelung ist nur ein geringere Auslastung möglich. Wir empfehlen den Vorverkauf über unser Online-Ticketsystem. Beim Auslass nach Ende der Vorstellung ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Die **Platzkapazität** ist laut Verordnung in Kino 1 und 2 auf je *100 Gäste*, in Kino 3 auf *38 Gäste* beschränkt. Die maximal zulässige Zahl an Personen im Gebäude ist daher auf die oben genannte Zahl pro Vorstellung beschränkt bzw. *238 Personen* insgesamt.

Bei Einhaltung der Abstandsregelungen beschränkt sich in der Praxis die Personenzahl in Kino 1 auf 46, in Kino 2 auf 32 und Kino 3 auf 12 Personen. Die theoretisch zulässige Personenzahl wird also zu jedem Zeitpunkt unterschritten.

Die Vorstellungen starten zeitversetzt, damit die Begegnungen im Gebäude sich auf ein Minimum reduzieren.

## **Ticketverkauf und Kontrolle**

Zur Minimierung des Kontakts soll nach Möglichkeit der Online-Ticketverkauf und vor Ort das kontaktlose Zahlen genutzt werden. Tickets werden kontaktlos kontrolliert.

## **Hygiene**

Für Hygiene sorgen wir durch ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel im Eingangs- und Tresenbereich, sowie in den Sanitärräumen.

Kontaktflächen mit Handberührung (Türklinken, Handläufe, Armaturen, Bezahlterminal) werden regelmäßig desinfiziert, andere Flächen und Sanitärräume werden regelmäßig mit fettlösendem Reiniger mechanisch gereinigt. Bei der Reinigung orientieren wir uns an den Empfehlungen des RKI.

Das Kino ist mit einer modernen Lüftung mit Wärmetauschern ausgestattet. Die Säle werden zu 100% mit Frischluft belüftet. Die Zuluft strömt von den Bodenöffnungen zur Decke, wo sie direkt aus dem Gebäude heraus geführt wird. Ausreichende Lüftung des Foyerbereichs wird durch Öffnung der Eingangstüren sicher gestellt.

## **Nachverfolgung**

Zur Kontaktnachverfolgung sammeln wir die Namen und Telefonnummer auf Formularen oder direkt beim Online-Ticketkauf. Diese Daten werden nur im Falle einer nachgewiesenen Infektion an die Gesundheitsbehörden weiter gegeben. Die Aufbewahrung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Angaben werden entsprechend der Verordnung spätestens nach einem Monat gelöscht.

### **Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App.**

*Das Hygienekonzept basiert auf dem Rahmenkonzept für Kinobetriebe des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 15. Juni 2020 und der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 30. Juni 2020.*

*Die Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).*

Stand: 01.07.2020